

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

171 (27.7.1931)

In Tagesbesitz, auf doch immer stärkere Reiben zu den Kämpfern des Proletariats haben, und zu denen der neuen Welt, zu der internationalen Sozialdemokratie. (Draufender Beifall.)

der Tagesordnung zu betiteln: „Die Lage in Deutschland und den proletarischen und der Kampf der Arbeiterklasse um die Demokratie.“ Ueber diesen Punkt wird Dr. Otto Bauer (Wien) referieren. — Mit dieser Abänderung der Tagesordnung wird die Eröffnungsrede beendet.

Sursum corda!

Von Walter Victor

Wieder einmal sind es Tage, in denen es auch durch die düstere Hornhaut der Zeit, daß alles in Bewegung ist. Das Gedröhre kam ins Klaffen. Nun stehen wir da und suchen nach einem Rezept, es zu stillen. Wir braven Mittelkorporisten sind nun einmal unerschütterliche Freunde jenes sicheren Fundaments, auf dem sich gerühmt werden kann.

Und über dem russischen Gedröhre sitters der funkgelebene Weiber. Der Minister hält eine Rede: Alles in Ordnung, Leute, weitermachen! Und dann fällt die Tanzmusik doch aus: a conto Befinnung. Gerhart Hauptmann kommt über alle Sender. Der Großvater der literarischen Republik — hält einen erbauenden Speech: Sursum corda, die Herzen empor. Das Wort aus der katholischen Liturgie. Aber wohin wir die Herzen heben sollen, — wir haben es nicht gehört.

Und festlich ist alles geworden. Das feste Fundament ist der Not geschrieben. Wo nichts ist, da hat die Finanzkatastrophe ihre Schreden verloren. Wer nie ein Scheitern und ein Konto sah, der kennt euch nicht, ihr Donatmächtigen. Wer stets vor den Toren der anderen Welt stand, fordernd und fluchend, der sieht jetzt wie von höherer Warte auf den Amelshausen da drinnen, der lauscht auf die Anstöße, die herausdringen, wie auf eine summtüppelnde Musik.

Die Herzen empor? Zu Frankreich? Zu den kleinen Schachfiguren im Rettungsspiel, die ein unsichtbarer elektrischer Strom bewegt, gespielt von der Geschicklichkeit der Geschickte? Zu den Plänenmachern, bereit, noch den kleinsten Augenblicksdrohung zu geben aus dem Ablauf der Dinge? Zu den Strategen des Plünderkriegs, die aus jeder Wendung „ihre Stunde“ haben, die große Entscheidung gekommen wännen?

Ah nein! Sie sind alle wie Spreu vor dem Winde.

Eine Vision von grotesker Wirklichkeit, und doch mit den Augen beiderer Gewißheit zu betrachten, tut sich auf.

Das gewaltig aufgedunene Scheusal, als die seichnerische Karikatur des Reichtums, Kapital darstellt, umklammert den Geldsack in tödlicher Angst. Markkurs und Grenze. Notverordnung und Bankrot, Hungerstreik und marschierende Masse sind jagende Gespenster. Laufende Pläne, Prozentzinsen, Kalkulationen überfließen sich. Eine Aktienliste liegt als medienförmliche Materialisierung feindlicher Regierungsmassnahmen wilde Kurven um sein Haupt. Die WZ, die Entente, die Börsen von New York und London, der Erbfeind Frankreich, schreckliche Ungeheuer fügen sich auf die Desillusionierten im Ausland. Ohnmächtig bricht das Opfer seiner selbst über dem Geldsack zusammen.

Bis die heitere Frauengestalt der Geschichte sich ihm nähert und ihm eine tolle Komposition macht.

„Es ist noch nicht so weit. Komm, mein Freund, wir wollen dich einmal wieder in Ordnung bringen.“

Und morgen sitzt er wieder im Sessel. Die Gitarre schmeckt wieder. Und der Groll gegen das Schicksal, das ihn verlor, aber den Kollegen drüben, in Paris, in Chicago und Manchester, verschont hat, geht sich in Politik um. Alles in Ordnung, Leute, weitermachen!

Bis die Tanzmusik einmal ganz ausfällt: a conto Befinnung.

Wir haben viel veräumt. Nicht nur Gerhart Hauptmann hat uns verschwiegen, wohnen mit den Herzen. Jetzt, gerade jetzt, wo alles zu wanken scheint und die Stunde irgend einer Tat näher deutet als je, soll man es lassen. Nicht um zum Nichtstun zu verführen, nicht um mooselicken vor dem Bahn der hochgemuteten Pflicht, sondern um den Kompaß wiederfinden zu lassen, der unserer Tat die Richtung, unserem Willen das Ziel, unserer Kühnheit die Aufgaben, unserem Glauben den Halt gibt.

Wir wollen eine Welt verändern. Wir wollen über den ganzen Planeten hin die Wölfer zur Klassenlosen Gesellschaft befrieren. Wir stehen im Dienste einer Revolution, vor deren unerhörter Bedeutung die Krise unserer Tage ist wie das letzte tetonische Beben im Seismographen der Zeit vor dem donnernden Zusammensturz und der Neugeburt der Welt.

Kennen wir die Gesetze der Geschichte? Wissen wir um die Klassenkämpfe aller Zeiten? Ahnen wir die Verfristung der Erde in den Mechanismus der ökonomischen Funktion? Wenn nicht, dann laßt uns den Beschluß fassen, so sehr uns der Tag auf den Knäueln brennt, einzukleben bei den Quellen der Wissenschaft, deren Vereinigung mit dem Proletariat ein Großer als den Anfang vom Ende dieser Gesellschaftsordnung bezeichnet hat. Haben wir aber in uns die große Ueberzeugung vom Sozialismus als Zwang und Notwendigkeit, als Tagesaufgabe und Existenzziel, dann werden wir jenes heitere Lächeln finden, jene unbesiegbare Gewißheit, vor der alle groteske Wirklichkeit nur eine Vision ist, ein Vorpiel für morgen.

Dann werden auch unsere Taten des Alltags ihre Richtung finden und ihre begeisterte und begeisterte Tüchtigkeit.

Unser Weg muß klarer sein, unsere Leidenschaft größer. Was wir auch tun — es darf das Ziel dahinter nicht verblassen. Im Gegenteil; je intensiver das Gewiß, je dränger die Not, desto lauter und überzeugender müssen wir sprechen von unserem Willen, von unserem Glauben, von unserem Wissen.

Warum hat sich durch die Jahrtausende ein Glaube selbst in eine Gegenwart gesetzt, die alle seine Grundlagen längst zerstört hat, ein Glaube, der die Herzen zu Gott erheben heißt in der Stunde der Gefahr? Weil die ihn präbigen neben Macht und Politik, neben Taktik und Dramatik, die ganze Energie für die Verkündigung einzuweisen, vertragen.

So wollen wir den Sozialismus verkündigen. Mit der inneren Bereitschaft zu allem, was das Heute bringt. Mit der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß auch jedem Zusammenbruch zuerst das Proletariat geteilt werden muß als der Bringer des Morgen.

So wollen wir der Welt unser Sursum corda sagen.

Es soll geschrien, was immer. Man mag es sagen und rufen, was man will. Man soll notverordnen, konferenzeln, aufrufen und „regieren“, so viel man kann. Man soll diesem System Kredit geben und noch. Man kann auch zur Verzweiflungstat oder zum Selbstmord, man kann auch verfluchen wollen, wie der verständliche Mangel einer inneren Kraft es erlaubt. Das Gesetz der Welt wird sich dennoch vollstrecken. Und die Menschheit wird an dem Tage frei sein, da sie es erkannt hat.

Artam und Arbeitsdienst

Das Reich hat mit Rücksicht auf die Klassenlage alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben einstweilen zurückgestellt. Neue scharfe Sparmaßnahmen sind zu erwarten. Tauris sieht es aus. Aber wenn es so ist, dann darf man doch wohl erwarten, daß nicht ein Pfennig öffentliche Gelder für unnütze Spielereien und noch bedenklichere Dinge verwendet wird. Die Gefahr einer solchen Geldvergeudung liegt im freiwilligen Arbeitsdienst. Da ist a. B. der Bund „Artam“, der offensichtlich auf dem Wege über den Arbeitsdienst seine Bewegung von Reich und Staat finanzieren lassen möchte. Er fordert, beiseite zu lassen, alle erhebliche Mittel insgesamt 150—200 Mark für jeden „Artam“-Schüler und ist entzückt, daß der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung keine Sonderforderung ablehnt, und seine väterländliche Rücksicht Reichserzürer Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht begriffen hat.

Reichserzürer? Der Bund „Artam“, abt sich doch stramm national und politisch-neutral! So gibt er sich. In der Nähe betrachtete sieht er doch ein wenig anders aus. So wird uns von einem Beobachter aus Schleswig-Holstein geschrieben:

Auf dem Gute Lindenhof (Standbad Breitenbecker Teich) bei Heidsbüttel besteht seit Jahren eine Artamgruppe. Sie stellt politisch eine SA-Mannschaft der Nazi dar. Bei allen Sitzungsversuchen sozialdemokratischer Veranstaltungen in der Umgegend, bei jedem Saalzug der Nazi, hat sich die Gruppe besonders rabiat aufgeführt. Neuerdings ist auf dem Gut Heidsbüttel eine weitere Gruppe untergebracht worden. Was machen sie dort? Sie machen landwirtschaftliche Arbeiter, die seit Jahrzehnten in der Landwirtschaft arbeiten, hrotlos. Auch auf dem Lindenhof sind die Arbeiter durch die Artamleute verdängt worden. Im Strandbad Breitenbecker Teich treten die Artamleute außerdem als ausgeprägte Lohnrücker auf. Sie leisten Tiefbauarbeit zu landwirtschaftlichen Löhnen, überall, wo sie in der Landwirtschaft auftauchen, verdrängen sie nicht, wie sie vorgeben, polnische Wanderarbeiter, sondern einheimische seit Jahrzehnten in der Landarbeit tätige Landarbeiterfamilien. Der Bund Artam wird auf die Dauer zu einer Gefahr für die Versorgung der Landwirtschaft mit geeigneten einheimischen Arbeitskräften. Er verneht die Landflucht. An Stelle von Arbeitslosen, die in der Landwirtschaft Dauerarbeit suchen und an länderliche Wohnsitze gebunden sind, treten politisch Mißbrauchte unferstige Jugendliche. Sobald für sie die Hoffnung besteht, in der Stadt Arbeit zu finden, verlassen sie ihre Arbeitsstätte. Der Bund Artam wird zu einer ersten Gefahr für die Landarbeit, wenn er erst einmal mit Hilfe von Reichsgeldern richtig in Schwung kommt.

Aus fanatischer Dasein die organisierte Arbeiterkraft stellen die Unternehmen trotz der offensbaren Minderwertigkeit der Artamanarbeiter die verlassenen Nazi-Strafgefangenen ein und entlassen dafür die Landarbeiter. Der Arbeitgeber nimmt die daraus für ihn entstehenden Sorgen gerne in Kauf, denn diese Leute alle werden in eine Disziplinierung zum Kampf gegen die Besserstellung der Arbeiterkraft. Die Umschulungskosten werden, wie der „Arbeitsdienst“ der Artamen selbst mitteilt, unter Mitwirkung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden durchgeführt. Die Arbeiterberühmte genügt ihnen natürlich nicht, und daher sehen sie jetzt auf den „freiwilligen Arbeitsdienst“ die größten Hoffnungen. Sie klagen über Verknappung der Mittel und hoffen auf Hilfe von Seiten des Staates. Und leider ist die Gefahr, daß von da aus Mittel fließen werden, nicht von der Hand zu weisen. So hat a. B. die Wohngemeinschaft der freiwilligen Erwerbslosenhilfe Hamburgs, die mit Hilfe des hamburgischen Staats ins Leben gerufen und unterhalten wird, die Zusammenarbeit mit dem Artam-Bund gefunden und ist betraut den Artamen Gaufrüher Salzer mit der ideologischen Propaganda und Ausbildung, denselben Gaufrüher, der für den Geist der Gruppe auf Gut Lindenhof, wo er auch wohnt, verantwortlich ist und seine Propaganda treibt. Man sieht, eine genaue Kenntnis der für den Arbeitsdienst und alles, was mit ihm zusammenhängt, zu vergebenden öffentlichen Mittel ist wirklich notwendig, wenn nicht auf Kosten der Allgemeinheit hinten herum und in allerhand Verkleidungen Söldnerorganisationen der Gegenrevolution mobilisiert werden sollen.

Aufforderung zum Staatsstreich

Seit Monaten ist die Kölnische Zeitung das Sprachrohr der Monopol-Kapitalisten, die den offenen Verfassungsbruch, einen Faschismus deutscher Prägung, eine hochkapitalistische Direktorenregierung wollen. Bisher waren ihre Aufforderungen zum Staatsstreich noch einigermaßen verhalten. Jetzt aber wird das führende Blatt des deutschen Hochkapitalismus zum ersten Male sehr deutlich. Es schreibt:

„Jetzt darf keine Regierung mehr zögern und veräppeln, die Meinungen zu hören und abzuhören, und endliches Handeln anzuordnen. Handeln oder fallen.“

Wer dem Reichskanzler unter der Parole „Handeln oder fallen“ nahelegt, die Form der Regierung „zu ändern, operiert mit der Aufforderung zum Staatsstreich. Bekanntlich ist die „heutige Form der Regierung“ auch für die Nationalsozialisten und die Kommunisten „eine offene Frage“. Wegen der Form, in der die Frage erörtert, wurden manchmal rechts- und linksradikale Zeitungen verboten. Die Form richtet sich aber nach dem Publikum. Die industrielle Welterschaft der Kölnischen Zeitung braucht keinen Hint mit dem Jaunpfaß, sie versteht, was gemeint ist. Wir verstehen es auch, und da die deutschen Monopolkapitalisten eine ganz andere politische Macht darstellen, als die nationalsozialistischen und kommunistischen Parteiführer, nehmen wir die Drohung der Kölnischen Zeitung ernst.“

Verbotener Stahlhelmaufmarsch

Nach dem 25. Juli. (Eig. Draht.) Ein großer Stahlhelmaufmarsch der mitteldeutschen Stahlhelm-Formationen, der für Sonntag in Eisenach geplant war, ist am Samstag mittags von dem Reichspräsidenten in Eisenach verboten worden. Gleichzeitig wurde das Tragen der Stahlhelmmunition auf den Straßen und der Zusau von Stahlhelmen durch Restaurants unterjagt.

Nazierjahrbuch in München verboten

München, 25. Juli (S.P.D.) Anlässlich des Verbots des Balthischen Beobachters hatte der Gau München der Hakenkreuzler sein Mitteilungsblatt, das der berühmte Abg. Wagner als Herausgeber herausgibt, in großer Aufmachung zweimal wöchentlich erscheinen lassen und plante, es als Tageszeitung auszugestalten. Wegen der bössartigen Verächtlichmachung des Reichskanzlers und Außenministers hat die Münchener Polizeidirektion dieses Erhebblatt des Balthischen Beobachters auf die Dauer von zwei Monaten selt ebenfalls verboten.

Präsident Hoover für äußerste Sparsamkeit in Amerika

Washington, 25. Juli. Da die Möglichkeit besteht, daß das Budget zwei Jahre hintereinander einen Fehlbetrag aufweist, hat Präsident Hoover alle Leiter der Regierungsdepartements anzufragen, bei der Aufstellung der Budgets für das nächste Steuerjahr strengste Sparsamkeit walten zu lassen.

Wer zahlt Krisensteuer?

Der Krisenlohnsteuer unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger, die lohnsteuerpflichtig sind. Von der Lohnsteuer unterscheidet sich die Krisenlohnsteuer jedoch wesentlich in den Berechnungs- und Ermäßigungsvoreschriften. Während bei der Lohnsteuer der Nettoarbeitslohn zugrunde gelegt wird, d. h. also der Lohn nach Abzug der steuerfreien Beträge (Eristenzminimum, Werbungskosten, Sonderleistungen und Familienermäßigungen), unterliegt der Krisenlohnsteuer der Bruttoarbeitslohn. Steuerfreie Beträge kennt also die Krisenlohnsteuer nicht.

Zum Arbeitslohn gehören alle Gehälter, Besoldungen, Löhne, Gratifikationen und sonstige Bezüge, also auch alle Entschädigungen, die einem Arbeitnehmer auf Grund eines Dienstverhältnisses gewährt werden, a. B. Entschädigungen bei Entlassungen, Abfertigungsgelder usw. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß, wenn ein Arbeiter von mehreren Stellen Lohn bezieht, an jeder Arbeitsstelle die Krisensteuer gesondert zu berechnen ist.

Zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören nicht die Aufwandsentschädigungen, die nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwands gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen und die das Finanzamt in voller Höhe als Dienstaufwandsentschädigungen anerkannt hat. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so fallen auch die Aufwandsentschädigungen in voller Höhe unter die Krisenlohnsteuer. Das ist auch dann der Fall, wenn ein Teil der Dienstaufwandsentschädigungen bei der Lohnsteuer als Werbungskosten anerkannt und steuerfrei ist. Diese Ausgaben, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gesondert erlist werden, a. B. Reisekosten, Tagegelder und Auslagen in angemessenem Umfang bleiben bei der Berechnung der Krisenlohnsteuer außer Betracht.

Von der Krisenlohnsteuer sind alle Lohn- und Gehaltsempfänger befreit, die nicht mehr als 24 Mark wöchentlich, 100 Mark monatlich oder 1200 Mark jährlich verdienen. Außerdem sind diejenigen von der Krisensteuer befreit, die wegen der Anrechnung von Familienermäßigungen lohnsteuerfrei sind. Geht das abgerundete Einkommen über diese Grenze hinaus, so ist es in vollem Umfang zu versteuern. Die Krisenlohnsteuer wird nicht von den Beamten, Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Körperschaften einbehalten, die der Gehaltsfürsorge auf Grund der Notverordnung vom 6. Juni 1931 unterliegen.

Die Krisenlohnsteuer wird von dem Arbeitslohn erhoben, der auf die Zeit nach dem 30. Juni 1931 entfällt. Bei dem Teil der Lohnsteuerpflichtigen, der keine Bezüge monatlich im voraus erhält, unterliegt das Zulagegeld, das Ende Juni ausgezahlt wird, bereits der Krisenlohnsteuer. Andererseits werden bei nachträglicher Gewährung die Zulagegehälter, die im Juli ausgezahlt werden, noch nicht der Krisenlohnsteuer unterworfen. Eine besondere Regelung ist vorgesehen, wenn sich der Lohnabzugszeitraum über den 1. Juli erstreckt. In diesen Fällen unterliegt der Krisenlohnsteuer nur der Teil des Arbeitseinkommens, der für die Zeit nach dem 1. Juli gezahlt worden ist; das gilt aber nur, wenn der Lohn für 14 Tage oder für einen Monat ausgezahlt wird. Dan-

delte es sich deswegen um einen Arbeitslohn für nicht mehr als eine volle Woche, so wird die Krisenlohnsteuer nicht erhoben. Folgende Beispiele machen diese Bestimmungen klar:

- 1. Ein Monatslohnempfänger wird für die Zeit vom 15. Juni bis 14. Juli 1931 entlohnt. Der Krisenlohnsteuer unterliegt der auf die Zeit vom 1. bis 14. Juli entfallende Teilbetrag des Arbeitslohns.
- 2. Bei einem Wochenlohnempfänger läuft die Lohnwoche vom 26. Juni bis 2. Juli. Eine Krisenlohnsteuer kommt für diese Lohnwoche nicht in Frage.

Diese Berücksichtigung des Zeitraums, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, gilt nicht bei einmaligen Einnahmen, also bei Gratifikationen und sonstigen Zuwendungen und bei den Entlohnungen, die nicht für einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden. In diesen Fällen wird die Krisensteuer für alle nach dem 30. Juni tatsächlich ausgezahlten Beträge erhoben, ohne Rücksicht darauf, für welche Zeit sie gezahlt worden sind. Die Krisensteuer bei diesen einmaligen Einnahmen beträgt bis 1000 Mark 1,5 Prozent, bis 3000 Mark 3,5 Prozent und darüber hinaus 5 Prozent. Bei den laufenden Arbeitseinkommen macht die Krisenlohnsteuer aus:

bis	monatlich	wöchentlich	täglich	%
bis	300	70	11,60	1
bis	400	93	15,40	1,5
bis	500	118	19,40	2
bis	600	139	23,20	2,5
bis	700	162	27,—	3
bis	1 000	231	35,60	3,5
bis	1 500	347	57,80	4
bis	3 000	698	115,40	4,5
darüber				5

Hervorgehoben seien noch die Bestimmungen über die Abrechnung. Der Arbeitslohn wird in allen Fällen nach unten abgerundet und zwar bei Monatsgehältern auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichsmarkbetrag (a. B. ein monatliches Einkommen von 278 Mark auf 275 Mark); bei Zahlung für mindestens zwei volle Wochen auf den nächsten durch 2 teilbaren Reichsmarkbetrag (a. B. ein Arbeitslohn von 147,60 Mark auf 146 Mark); bei Zahlung für mindestens eine volle Woche auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag (a. B. ein Arbeitslohn von 54,80 Mark auf 54 Mark); bei Zahlung für volle Arbeitstage auf den nächsten durch 20 teilbaren Reichsmarkbetrag (a. B. ein Arbeitslohn von 11,35 Mark auf 11,20 Mark); bei Zahlung für je zwei ansefangene oder volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichsmarkbetrag (a. B. ein Arbeitslohn von 2,48 Mark auf 2,45 Mark).

Die Krisenlohnsteuer wird wie die Lohnsteuer vom Arbeitgeber einbehalten und an die Finanzämter abgeführt. Eine Erstattung nach Art und Maß entrichteter Krisenlohnsteuer findet in keinem Falle statt.

Freistaat Baden

Der Staatspräsident über die badischen Notgesetze

23. Karlsruhe, 26. Juli. In einer Verlesung des Windsturm-Bundes machte Staatspräsident Witemann Ausführungen. Er übte zunächst Kritik an der Reichsbank, die es an der nötigen zeitlich richtig einsetzenden Energie habe fehlen lassen, und bezeichnete als das Entscheidende unter den Notverordnungen das Gesetz gegen die Kapitalflucht, das allerdings schon früher hätte kommen sollen. Die Reichsregierung habe den süddeutschen Länderregierungen mitgeteilt, daß das Reich keine Überweisungen geben wolle an die Länder, die Privatnotenbanken hätten. Glücklicherweise sei es etwas anders geworden. Weiterhin habe man das Ansuchen gestellt, daß diese Privatnotenbanken der Länder ihr Gold und ihre Depots an die Reichsbank geben sollten, sie würden dann dafür Kredite erhalten. Mit Nachdruck hob Staatspräsident Witemann hervor, daß die Länder, wenn sie noch die Steuerhoheit hätten, nicht in diese furchtbare Not gekommen wären. Um dieser Not zu wehren, sei sogar an die badische Regierung das Ansuchen gestellt worden, die Staatsunternehmungen zu veräußern. Das habe man aber abgelehnt. Die Frage für Baden sei nun die: Wie kann es sich helfen? Als der Landtag noch beisammen gewesen wäre, hätte niemand an ein Notgesetz gedacht. Der damalige Finanzminister Dr. Schmitt habe geäußert, es ginge noch mit anderen, allerdings tief einschneidenden, aber teilweise gleich einsetzenden Maßnahmen bis zum Landtagszusammentritt im September. Das sei die Wahrheit und damit sei die Behauptung, die badische Regierung habe nur auf den Schluß des Landtages gewartet, um ein Notgesetz zu erlassen, hinfällig. Seit aber der neue Finanzminister die Geschäfte übernommen habe, seien die Einnahmen vom Reich und die eigenen Einnahmen rasch weiter angeheuerlich zurückgegangen. In einer daraufhin zusammenberufenen Kabinettsitzung habe Finanzminister Dr. Mattes zum ersten Mal den Gedanken eines Notgesetzes geäußert. Von Berlin habe man keine Hilfe erhalten. Vor der entscheidenden Kabinettsitzung seien die Beamtenvertreter empfangen und gehört worden. Diese hätten den Vorschlag gemacht, den 50prozentigen Gehaltsabzug als Darlehen zu stunden. Das hätte aber dem Lande keine finanzielle Erleichterung gebracht, sondern nur die schwebende Schuld vermehrt. Ueber die Härten und schweren Folgen des Notgesetzes sei sich die badische Regierung vollkommen im Klaren gewesen. Ohne die 50prozentige Kürzung der Gehälter wäre aber die normale Auszahlung nicht möglich geworden.

Zu dem Protest der Kommunalbehörden erwähnte der Staatspräsident, daß an die Empfänger von hohen Entlohnungen in den Kommunen das Erfahren gerichtet worden sei, so wie die badischen Minister auch auf 20 Prozent ihrer Bezüge zu verzichten. Mit einer rühmlichen Ausnahme sei aber nichts bekannt geworden. Die augenblickliche Situation habe die Einberufung des Landtages verboten; es sei auch nicht möglich gewesen, die Kommunen vorher zu hören; nach der Verlesung war dies beim Notgesetz nicht vorgeschrieben. Die größten Härten der Notverordnung sollen durch den Widerungsparagrafen beseitigt werden. Der Redner nahm den früheren Finanzminister Dr. Schmitt gegen den Vorwurf in Schutz, daß er eine schlechte Finanzpolitik getrieben habe.

Wenn wir uns recht an den Gang der Dinge erinnern, sind ein Teil der Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten auf einem Irrtum aufgebaut, nämlich jene Ausführungen, in denen der Herr Staatspräsident davon spricht, daß jemand an ein Notgesetz gedacht habe, solange der Landtag verammelt war. Wir glauben bestimmt zu wissen, daß spätestens am 10. Tage, an dem die letzte Regierung vom Landtag gewählt worden ist, die Auffassung und Kenntnis im Landtage eine allgemeine war, daß die Regierung in den nächsten Tagen sich gesonnen haben werde, Notgesetze auf finanziellen Gebieten zu erlassen. Eben aus dieser Tatsache heraus haben wir nach Erlass der Notgesetze auch darauf hingewiesen, daß es u. E. in Baden möglich gewesen wäre, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Das Herr Dr. Mattes als Finanzminister zuerst Notgesetze vorgeschlagen haben soll, ist uns ebenfalls neu; vielleicht liegt infolgedessen ein Irrtum des Berichtes vor, als es heißen soll, der Abgeordnete Mattes habe zuerst die Anregung zum Erlass von Notgesetzen gegeben. Die großen finanziellen Schwierigkeiten sind tatsächlich auch über das Land Baden außerordentlich rasch hereinbrochen, aber doch nicht so rasch, wie der Bericht über die Rede des Herrn Staatspräsidenten glauben machen will, nämlich, daß am Tage der letzten Sitzung des Landtages weder Regierung noch Landtag eine Ahnung von den neuen großen Schwierigkeiten gehabt hätten. Uns ist deshalb dieser Teil der Rede des Herrn Staatspräsidenten nicht recht verständlich.

Naziblast beschlagnahmt

23. Badr. 25. Juli. Auf Veranlassung des Bezirksamts wurde die Freitag-Ausgabe des nationalsozialistischen Blattes, Das Grüßelhorn, beschlagnahmt. Grund zu dem Verbot gab ein Artikel der Zeitung über die Verhaftung des Leiters der nationalsozialistischen Studentenenschaft, Waldur von Schirach.

Wasche mir den Pelz, aber mache ihn nicht naß

Man schreibt uns: H. B. Die von der badischen Evangelischen Kirchenregierung in ihrer Sitzung vom 17. Juli beschlossene Kundgebung an sämtliche Geistliche der Landeskirche ist so recht wieder ein Beweis von der Halbheit und Ideenlosigkeit derer, die sich gewissermaßen als die Verbindungsstange zwischen Himmel und Erde betrachten. Denn der Eingang der Kundgebung ist lediglich ein schönes Tor in ein Land der Enttäuschungen und steht im trassen Gegensatz zu dem, was folgt. Denn wenn es heißt: „Die Not unseres Volkes fordert mehr denn je eine kraftvolle Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, vor allem durch die Geistlichen unserer Kirche“, so hört sich das sehr schön an, aber bekanntlich enthält das Evangelium eine ganze Reihe Stellen, die sich gegenwärtig widerprechen und es kommt ganz allein auf die persönliche Anschauung des „kraftvollen Verkünders“ an, welche Auslegung er den Worten gibt. So ist sehr gegen eins zu weiten, daß 99 Prozent aller Geistlichen den Satz:

„Der Geistliche ist nicht als Parteiparzer berufen und am allerwenigsten zum politischen Aktator oder sozialen Reformator bestellt“, so auffassen werden, daß es absolut unpolitisch ist, sich als Säulenpfeiler an einer Stahlhelm-Fahnenweihe zu beteiligen und den mörderischen Krieg als „gottgewollte Einrichtung“ zu bezeichnen, daß es aber auf alle Fälle als „politische Agitation“ anzusehen wäre, wenn ein Geistlicher seiner Predigt etwa den Text zur Kunde legen wollte: „Wer seinen Arbeiter den verdienten Lohn vorantreibt, der ist ein Blutkünd“. Deshalb enthält die Kundgebung am Ende den bescheidenen Satz, in dem die Geistlichen ermahnt werden, in politischen Dingen „größte Zurückhaltung“ zu

Garantiebank zur Zahlungsankurbelung

Unter Beteiligung des Reiches und der verschiedenen Banken wurden zur Ankerbelung des Zahlungsverkehrs mit einem Kapital von 200 Millionen Mark die **Aktzept- und Garantiebank** gegründet.

Die Tätigkeit der neuen mit einem Kapital von 200 Millionen Reichsmark ausgestatteten Bank wird darin bestehen, daß sie Wechsel- und Rembourskredite gewährt, ihr Giro gibt und Bürgschaft im Überweisungsverkehr besonders für die entlehrenden Debitoren übernimmt. Sie soll dadurch als Ausgleichsstelle zwischen den Banken wirken und gleichzeitig die Finanzierung erleichtern, die ihr durch die Mitarbeit der Reichsbank, sowie die Zugehörigkeit der Rentenbank-Kreditanstalt, der Bank für deutsche Industrie-



Dr. Wallenberg, der schwedische Finanzfachverständige in Berlin.

obligationen und vor allem der Deutschen Goldbistrombank mit ihren starken Mitteln in erheblichem Umfang möglich sein wird. In unterrichteten Kreisen sieht man in diesem solidarischen Schritt der Großbanken eine weitere Festigung des Vertrauens in das deutsche Kreditwesen. Man rechnet mit einer baldigen Aufnahme des normalen Zahlungsverkehrs. Allerdings wird das Ergebnis der Verhandlungen des inwärtigen gegründeten deutschen Stillhaltefortiums mit der B33 zwecks Relativierung der noch vorhandenen kurzfristigen Auslandskredite in Deutschland abzuwarten sein, ehe die nötige Freigabe des Zahlungsverkehrs erfolgt. Erst dann wird auch die Frage einer weiteren Distanzierung, die man in Sachkreisen für notwendig erachtet, angeschnitten werden.

Amlich wird mitgeteilt: Um den möglichst schnellen Abbau der jetzigen Beschränkungen im Zahlungsverkehr herbeizuführen, haben sich das Reich und mehrere benannte Berliner Kreditinstitute auf Anregung der Reichsbank und unter Mitwirkung des Reiches zu einer Gemeinschaftsaktion entschlossen. Hierdurch soll auch ermöglicht werden, die Darmstädter- und Nationalbank, für deren Kreditoren das Reich die Ausfallbürgschaft übernommen hat, wieder in den Zahlungsverkehr einzuschalten. Um die erforderlichen Mittel zu sichern, wurde unter der Firma „Aktzept- und Garantiebank AG.“ eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 200 000 000 RM. gegründet. Diese Gesellschaft wird das reibungslose Funktionieren des Zahlungsverkehrs durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Mittel gewährleisten. Die hierfür notwendigen Kredite sind gesichert.

Internationale Bankfachverständige in Berlin

Von den internationalen Bankfachverständigen, die zur Prüfung der deutschen Finanzlage nach Berlin kommen sollen, sind, der Montagspost zufolge, bereits am Sonntag der schwedische Bankier Wallenberg und der amerikanische Berater der Bank von England, Oberst Soroque, in Berlin eingetroffen. Ferner ist der Londoner Vertreter der Chancery Nationalbank, der größten Privatbank der Ver. Staaten, James S. Ganjon, zu wichtigen Finanzberatungen in Berlin ankommen.

Die Schande der KPD

Die Kommunisten als feile Knechte des Stahlhelm

Bumbum trara, der Stahlhelm kommt. Er marschier unter schwarz-weiß-roten Fahnen in Schritt und Tritt. Alles kräftige Gestalten, Jugend der deutschen Bourgeoisie und wohlgenährt. An der Spitze neben Selbte und Düsterberg die Hohenzollernprinzen, auf der Tribüne salutierend, winkend die feierlichsten Generale und die Damen der hohen Aristokratie.

Gegen wen marschieren sie? Sie marschieren gegen das „marxistische Preußen“, sie marschieren gegen die Regierung Braun-Severing, sie marschieren gegen den Preussischen Landtag.

Bumbum trara! Braune Fenden und Hakentreuze. Das sind die Hitler-Buben mit dem Faschistengruß. „Heil Hitler! Deutschland erwache! Juda verrede!“

Gegen wen marschieren sie? Sie marschieren gegen den Marxismus und Bolschewismus, gegen die Regierung Braun-Severing, gegen den Preussischen Landtag. Und dann, dann kommt das Jüdi. Die Deutsche nationale Volkspartei, voran in etwas maßlosem Schritt Herr Hugenberg, mit seiner neuesten Proklamation in der Tasche, einer Erklärung an Amerika:

„Der Bolschewismus ist eine Pest, die an den Grenzen Deutschlands nicht halt macht.“

Es folgt der Reichslandbund. Er will den kündenlosen Jostarif. Er will Schluß mit Sozialpolitik und Sozialversicherung. Hiß der notleidenden Landwirtschaft und Bettel-

lied soziale Volksdienst. Er hat Joeben seinen Aufruf veröffentlicht; wir zitieren daraus diese Stelle:

„Für ein Preußen, das dem Recht der christlichen Elternschaft auf die Volksschule zum Siege verhilft!“

Sie alle marschieren gegen Marxismus und Bolschewismus, für Gott, König und Vaterland, gegen Braun und Severing, gegen das „rote“ Preußen — — —!

Bumbum trara — wer kommt da noch? Kann man noch seinen Augen und Ohren trauen? Da kommt die rote Fahne mit dem Sowjetstern, da kommen die Schalmeienbläser der Weltrevolution. Da kommt Teddy Thälmann, General der Kavallerie, und Pief und Torgler und Münzberg mit „Heil Moskau!“ und „Rot Front!“

Sie marschieren hinter dem Stahlhelm, hinter den Hohenzollernprinzen, hinter den Hakentreuern, hinter Hugenberg und Hitler, hinter dem Reichslandbund und dem Christlich-sozialen Volksdienst — gegen Braun und Severing, gegen die demokratische Republik, gegen die Sozialdemokratie!

Was aber werden die Arbeiter tun, die bisher den Kommunisten nachgelaufen sind? Das ist die große Frage.

Vielleicht ist es in dieser Zeit grenzenloser Verwirrung falsch, sich zu sehr auf die Vernunft zu verlassen. Und gewiß ist dieser politische Karnavalszug für den Volksentscheid am 9. August weiter nichts als der sinnfällige Ausdruck eines katastrophalen Geisteszustandes, in dem sich ein Teil des deutschen Volkes befindet. Trotzdem muß man sich fragen, ob den kommunistischen Arbeitern wirklich jeder Klasseninstinkt verloren gegangen ist, ob sie so far jeder politischen Vernunft sein können, den selbstmörderischen Narrenkreis ihrer Führung mitzumachen?

Ueber die merkwürdigen Umstände, unter denen der kommunistische Beschluß zur Unterstützung der Stahlhelmaktion entstanden ist, wird in kommunistischen Kreisen selbst verschiedenes gemunkelt. So wird unter anderem behauptet, daß sich, trotz der gespannten Lage, die meisten kommunistischen Führer in der Sommerfrische befänden, so daß man es gewissermaßen mit der Leistung einer politischen Ferienvertretung zu tun habe. Der Beschluß soll seine Entstehung der Angst vor der Auflösung der Partei verdanken, als deren Vorpiel man die Hausjagung am Willoplatz betrachtete. In der höchsten Not, in der man irrtümlicherweise sich zu befinden glaubte, flüchtete man unter das schützende Dach der demokratischen Staatsverfassung. Eine Partei, so kalkulierte man, die mitten in einer legalen Aktion, wie einer Volksabstimmung stehe, werde man nicht auflösen wagen.

Und so läuft jetzt die KPD mit vollen Hosen hinter dem Stahlhelm her! Werden die kommunistischen Arbeiter mitlaufen?

Die kommunistischen Arbeiter haben sich in einen sturen, stumpfen, blinden Haß gegen die Sozialdemokratie hineingehängt lassen, weil die Sozialdemokratie dem Zwang der politischen Umstände folgend, Koalitionspolitik treibt. Was werden die kommunistischen Arbeiter dazu sagen, daß man jetzt selber Koalitionsgenossen der Hugenberg, Hitler, Selbte und Düsterberg gegen ihre sozialdemokratischen Klassenossen zu gehen versucht?

Es ist notwendig, daß jetzt abgetechnet wird mit jenen Schaumjägern und Parolenshuffern, die die Einheit der Arbeiterbewegung zerstört haben, um vor dem Faschismus zu kapitulieren!

Veränderte Situation



„Halt, — nicht mehr prügeln! In einer halben Stunde ist gemeinsames Antreten zum Volksentscheid!“

suppen für die Erwerbslosen. Auch er marschier gegen Marxismus und Bolschewismus, gegen Braun-Severing, für die Auflösung des Landtages. Und dann kommen noch einige. Zum Beispiel der Christ-

beobachten, so daß sie sich dabei aber als Nachfolger Jesu Christi erweisen, und handeln sollen, ist wieder nur eine schöne Geste, unter der sich allerlei denken läßt, bei der aber sicher niemand an den Jesus denkt, der einst in seinem Born über Schriftgelehrte und Phariseer den Stab brach mit den Worten: „Der Deuchler, die ihr gleich seid wie die überbürdeten Gräber, welche auswendig hübsch scheinen, aber inwendig sind sie voller Totenbeine und alles Anflats. Wo auch ihr; von außen scheint ihr vor den Menschen fromm, aber inwendig seid ihr voller Heuchelei und Untugend. Ihr Schlangen, ihr Otternesüchte! Wie wollt ihr der höllischen Verdammnis entrinnen?“ — Solche wirklich „kraftvolle Verkündung des Evangeliums“, die so die Kundgebung des Evangelischen Kirchenregiments von den Geistlichen fordert, dürfte aber sicher weniger nach dem Geschmack dieser hohen Versammlung sein, die es auf alle Fälle lieber mit dem Sake hält, daß dem das Dimmetreich viel näher ist, „ber da glaubet und nicht siehet.“ — Interfraktioneller Ausschuss für Volksübungen. Dem Interfraktionellen Ausschuss des badischen Landtags für Volksübungen ge-

hören gegenwärtig folgende Landtagsabgeordnete an: Dr. Wolfhard (Staatspartei), Korliger, Berberich (Zentr.), Grohmann (Soz.), Hilbert (Wirtschafts- und Bauernpartei), Klausmann (Komm.), Mentz (Deutsche Volkspartei), Kroenlein (Ev. Volksdienst), und Dr. Schmittner (Deutschnational).

Vom Medizinalewesen. Verlesen wurden die Medizinäle als Bezirksärzte: Dr. Volk in Lahr nach Offenburg, Dr. Bud in St. Blasien nach Lahr.

Ministerialrat Dr. Bark im Ministerium des Innern wurde zum ständigen Mitglied des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt ernannt.

Zeitungsinstitut Seidelberg. Der Dozent am Heidelberger Universitätsinstitut für Zeitungswesen, der frühere Chefredakteur der Neuen Bad. Landeszeitung, Alfred Scheel-Mannheim, wird aus Gesundheitsrücksichten mit dem 1. Oktober aus seiner Stellung ausgeschieden.



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

27. Juli.

1581 Niederlande unabhängig. — 1794 Sturz Robespierres. — 1830 Beginn der Pariser Julirevolution. — 1841 Pfälzischer Dichter M. Vermontoff. — 1896 Internationaler Arbeiterkongress in London. — 1900 Sunnegrede Wilhelm des Ersten. — 1928 Neues Kabinett (Korotseff) in Jugoslawien.

Kaffee ins Feuer!

Der Berner Universitätsprofessor Dr. Erik March, Mitglied der Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, hat kürzlich festgestellt, daß Brasilien in einem Monat drei mal so viel Kaffee vernichtet, wie die Schweiz in einem Jahr konsumiert.

Man überlege sich das einmal. In Uebersee wird mit unsäglichem Mühen und mit viel Kapitalaufwand Kaffee geerntet, um in den brasilianischen Häfen zur Fahrt nach Europa verpackt zu werden. Bevor man die Waaggons entlädt, werden sie einer Verlichtungsstelle ausgesetzt und Hunderte von Waaggonsladungen verbrannt.

Warum? Weil bei der Krise dieser Weltwirtschaft sich die Kraft angeht nicht mehr rentiert.

Die ganze Arbeit der Plantagenarbeiter, der Transportarbeiter und der Zehntausende von Angestellten der Kaffeeplantagen in Brasilien ist also umsonst getan — weil der europäische Verbraucher die Kaffeeforderung nicht mehr bezahlen kann!

Der ganze Widerstand des kapitalistischen Systems spritzt uns hier an. Hier Eisenbahnzüge voll Kaffee, Tee und Reis, die man vernichtet, weil man sie auf der anderen Hälfte der Erdkugel nicht preiswert bezahlen kann.

Dort Zehntausende und Millionen von Menschen, die gerne arbeiten würden, um sich den Genuß von Kaffee und Tee und anderen sogenannten „Kulturprodukten“ zu verschaffen — die aber nicht können, weil das Kapital, dieser größte Verwahrer der letzten Zeit, zwischen ihnen steht!

Der ins Feuer gemorene brasilianische Kaffee sollte auch dem Dämmis eine Lehre über den „Marxismus“ sein.

Die Karlsruher Kathauschlacht vor Gericht

Die Verhandlung der Vorgänge im Karlsruher Bürgerauschuss vom 11. Mai vor dem Karlsruher Schöffengericht wird nicht, wie irrlich gemeldet, am Montag, 27. Juli, sondern am Mittwoch, 29. Juli, vormittags 8 Uhr vor dem Schöffengericht stattfinden. Gegen insgesamt 23 Personen, darunter den kommunikativen Landtagsabgeordneten Wöhring ist Anklage wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung erhoben. In der Verhandlung sind zehn Zeugen geladen. Den Vorsitz führt Amtsrichter Dr. Kohler. Den Angeklagten stehen fünf Rechtsanwältinnen zur Seite. Die Verhandlungen finden im Sitzungssaal des Schöffengerichts (Zimmer Nr. 135) statt. Da der Raum nur beschränkt ist — da zwei Zubehörräume als Anzeigebüro benutzt werden müssen — andererseits mit einem großen Zubehörraum zu rechnen ist, wird der Eintritt nur gegen Karten gestattet, von denen eine bezahlte Zahl zur Ausgabe gelangt. Eine besondere polizeiliche Bewachung wird für Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaal, sowie im Gebäude des Amtsgerichts sorgen. Die Polizeibeamten sind auch angewiesen, die Gänge freizuhalten.

Arbeitsgericht Karlsruhe

Sitzung vom 22. Juli 1931

Einstellung nur wenn sturmfreie Bude — Entlassung wegen angeblichem Verlust zu einer Fällung

Die Bedienung Fr. Klage gegen den Gastwirt eines städt. Betriebs M. wegen triftloser Entlassung und Zahlung von Lohnanspruch. Die Gründe der Entlassung sollen darin bestehen, daß bei Fr. vorgekommen sei, sie hätte mal einen Kassenbon am Büfett verlesen abzugeben und es wird ihr weiter zur Last gelegt, daß man bei der Kontrolle einen Bon gefunden hätte von einem Kellner Nr. 2, auf welchem das Wort „Kellner“ nicht von dem Kellner Nr. 2 geschrieben sei, dagegen würde die Schrift ihr Geheime Ähnlichkeit mit dem vorerwähnten Wort Kellner haben. Fr. bestritt, den Bon geschrieben zu haben und übergab eine Handschriftprobe. Die Klage lautet auf Schadenersatz wegen triftloser Entlassung (72,50 M) und Bezahlung einer Lohnanspruchsbetrag in Höhe von 267 M mit der Begründung, daß der Beklagte von ihr bei der Einstellung verlangt hätte, sie müsse sich eine sturmfreie Bude mieten, er würde daran die Hälfte bezahlen, damit sie den Beklagten zum Tee einladen kann. Mit derselben Bedingung seien auch noch andere Bedienungen eingestellt gewesen. Da die vorerwähnten Beweise des Beklagten nicht ausreichen, hat das Gericht Beweisauftrag erteilt, monach Zeugen zu vernahmen sind. Man kann über den Ausgang dieses Rechtsstreites gespannt sein.

Schickal einer ländlichen Haushälterin Die Haushälterin S. klagt gegen den Bürgermeister B. in Wöhring auf Zahlung ihres Lohnes für 1929/30 bis 15. Februar 1931. Die eingeklagten Beträge betragen sich auf 831 M. Anerkannt hatte die Klägerin, den Betrag von 280 M in bar in der angegebenen Zeit erhalten zu haben. Der Beklagte rechnete verschiedene Sachen, so Wellenholz, Fuhrlohn und dergleichen an. Von der Klägerin wurden zum Teil die Beträge anerkannt, zum andern Teil bestritten. Aus der ganzen Verhandlung hat sich jedoch ergeben, daß die Aufstellung der Klägerin nicht ganz haltbar war. Das Gericht machte daher einen Vergleichsvorschlag von 200 M, den beide Parteien angenommen haben.

15 Stunden Arbeitszeit bei 20 Mark Monatslohn Die Wirtinmädchenin D. klagt gegen den Hotelier H. auf Auszahlung ihres verdienten Monatslohnes von 20 M und Auszahlung eines Zeugnisses. Die Gründe sollen darin liegen, daß der Beklagte angeblich der Klägerin bei der Einstellung mündlich gesagt habe, daß sie sich für ein Jahr verpflichten müsse. Die Klägerin kündigte nun ihre Stellung nach einem halben Jahr auf ersten Juni. Der Beklagte verweigerte der Klägerin die Auszahlung des Lohnes von 20 M und gab ihr auch kein Zeugnis, weil die Klägerin das Arbeitsverhältnis vor einem Jahr vorzeitig gelöst hätte. Der Beklagte S. erhob Widerspruch wegen angeblichem Schaden im Betrag von 50 M. Hierauf erhob die Klägerin Klageerweiterung auf den Tariflohn von 60 M. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 60 M und hat die Widerspruch des Beklagten abgewiesen. Ein Zeugnis muß ordnungsgemäß ausgestellt werden, weil sie die laene Arbeitszeit, welche von morgens 7 Uhr bis abends 10 Uhr ohne Unterbrechung dauerte, nicht aushalten konnte.

Ist für ein freundschaftliches Arbeitsverhältnis Lohn zu bezahlen? Die Verkäuferin B. klagt gegen Haaarenbändler K. auf Zahlung von 770 M voreinhaltenen Lohn (innerhalb 2 Jahren) mit

Die fremdwörter vom Tage

Kleines Wörterbuch zur gegenwärtigen Finanzkrise

Die wirtschaftlichen Vorgänge, die sich augenblicklich infolge der schweren Kreditkrisis in Deutschland abspielen, sind ihrer Natur nach in den Zusammenhängen außerordentlich schwer zu verstehen und in den Erscheinungsformen verwirrend für den Laien und für den Fachmann. Was in Tausenden von Büchern erläutert und in Millionen von Gesprächen erörtert wird, wird aber noch um einen Grad schwerer verständlich und verwirrender, als es in der Sache selbst liegt, durch die unermessliche Anwendung einer Fülle von Fachausdrücken, die meist nicht aus der deutschen Sprache stammen, sondern Fremdwörter sind. Wir glauben deshalb, dem Bedürfnis unserer Leser zu dienen, wenn wir in aller Kürze einige der wichtigsten Fachausdrücke erläutern, die heute in aller Munde sind, die der Laie aber nicht immer richtig verstehen kann.

Fangen wir gleich mit dem Gebiet an, das leider heute die größte Wichtigkeit gewonnen hat,

mit den Fremdwörtern rings um die Pleite.

Insolvenz ist die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens. Die Zahlungsunfähigkeit kann eine vorübergehende sein. Es kann nach der Zahlungsunfähigkeit der völlige Zusammenbruch dadurch verhindert werden, daß die Gläubiger dem Schuldner ein „Moratorium“, d. h. einen bestimmten Zahlungsaufschub gewähren. Ein solcher vereinbarter Zahlungsaufschub ist ein privates Moratorium. Ein gesetzliches Moratorium liegt dann vor, wenn entweder für alle Schuldverhältnisse oder für bestimmte Arten von Schulden (Teilmoratorium) durch den Staat der Schuldner zeitweise von der Zahlungspflicht befreit wird. Von einem Auslandsmoratorium spricht man, wenn dieser gesetzliche Aufschub der Zahlungspflichtungen sich im Besonderen auf Schuldverhältnisse an ausländische Gläubiger bzw. Schuldverpflichtungen in fremder Währung bezieht, von einem Inlandsmoratorium, wenn der Zahlungsaufschub inländische Schuldverpflichtungen betrifft.

Ist die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens nicht nur vorübergehend, wird ihm ein Zahlungsaufschub nicht gewährt, so gerät das Unternehmen in „Konkurs“, d. h. es wird nach besonderen gesetzlichen Vorschriften die gleichmäßige Verteilung der Gläubiger auf dem vorhandenen Vermögen durchgeführt und das Unternehmen aufgelöst. Geht es, diese Auflösung ohne den gesetzlichen Konkursapparat in freier Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger durchzuführen, so spricht man von einer „stillen Liquidation“ des Unternehmens.

Die Erschütterung des ganzen Kreditgebäudes ist gegenwärtig entstanden durch einen „Run“ (deutsch: rennen, gleich röh) auf die Banken. Von einem Run spricht man dann, wenn gleichzeitig eine außerordentlich große Zahl von Gläubigern der Banken oder Sparkassen ihr Guthaben zurückfordert. Da das Guthalt aller Banken und Sparkassen darauf beruht, die bei ihnen gegen Verpfändung eingezahlten Gelder ihrerseits wiederum anzulegen, ist keine Bank und keine Sparkasse in der Lage, im Falle eines Runs, d. h. einer gleichzeitigen Rückzahlung großer Teile der Guthaben, sofort über die nötigen daren Zahlungsmittel zu verfügen. Der Run muß deshalb zwingend auf zeitweilige Schließung der Banken führen. Der Grund, in dem den Verpfändungen der Banken oder Sparkassen flüssige, d. h. sofort in bares Geld umzuwandeln Vermögensanlagen gegenüberstehen, ist die „Liquidität“ der Kreditinstitute. Ein Institut ist „liquid“, wenn es in hohem Maße in der Lage ist, Rückforderungen von Guthaben durch auszusagen; es ist „illiquid“, wenn das Gegenteil der Fall ist.

Der Kredit, der Unternehmungen oder Privatpersonen von Banken eingezahlt wird, hat verschiedene Formen. Die einfachste Zusammenfassung eines Guthabens bei der Bank heißt „Kauf-Kredit“ oder „Kontokorrent-Kredit“. Der „Kontokorrent-Kredit“ ist „abdeckt“, wenn dem Kreditnehmer besondere Pfänder in Gestalt von Wertpapieren, Waren oder Grundstücksbeteiligungen gegeben sind, „ungedeckt“, wenn er nur auf dem persönlichen Vertrauen zu der Zahlungsfähigkeit des Schuldners beruht.

Eine andere Form ist der „Diskont-Kredit“, d. i. der Verkauf von Wechseln bei der Bank unter vorherigem Abzug des Zinsfußes bis

zur Fälligkeit des Wechsels. Der Zinsfuß, der bei diesem Wechselverkauf zum Abzug gebracht wird, heißt der „Diskontfuß“. Da die Reichsbank ihren Kredit in der Hauptsache in der Form des Kaufens von Wechseln bewirkt, ist der für den Wechselverkauf berechnete Zinsfuß der Reichsbankdiskont.

Neben dem Kauf von Wechseln gibt es bei der Reichsbank auch die Verleihung von Wertpapieren und von gewissen bestimmten gehandelten Waren. Diese Kreditgewährung gegen Verpfändung nennt man „Sombard-Kredit“. Der Zinsfuß, den die Reichsbank dafür berechnet, ist der Lombardfuß.

Wenn ein Bankinstitut seinerseits Wechsel kauft, also diskontiert, und dann später diese Wechsel weiter verkauft, z. B. an die Reichsbank, oder wenn die Reichsbank von ihm angekauft Wechsel an andere Institute, z. B. ausländische Notenbanken, weiter verkauft, so spricht man von einem „Rebours-Kredit“. Die Einräumung der Möglichkeit, solche diskontierten Wechsel weiter zu verkaufen, nennt man „Rebours-Kredit“.

Eine andere Kreditform, die im internationalen Verkehr eine wesentliche Rolle spielt, ist der „Rembours-Kredit“ (sprich etwa: rambours). Der Importeur, d. h. der Kaufmann, der Waren einführt, muß in der Regel überfremde Lieferungen dadurch bezahlen, daß er das „Akzept“, d. h. den angenommenen Wechsel eines Bank, zur Verfügung stellt und daß gegen die Rückzahlung dieses Akzeptes die Verpfändungsunterlagen über die Waren (Kontrasseffekte) angeschafft werden. Diese Kreditgewährung, die mit der Finanzierung des Einfuhrgeschäftes zusammenhängt und durch die Verpfändungsunterlagen besonders gesichert ist, kann durch ausländische oder inländische Banken erfolgen; sie erfolgt oft auch in der Form, daß der Importeur den Kredit von der inländischen Bank erhält, die inländische Bank ihrerseits wieder den Kredit von ausländischen Banken bekommt. In allen Fällen spricht man bei diesen Geschäften vom Rembours-Kredit. — Schließend noch ein paar

Fremdwörter aus dem Gebiet der Währung.

Die Reichsbanknoten sind bis zu einem gewissen Prozentsatz gebett durch Gold (gemünztes Gold oder ungemünztes Gold, das ungemünzt nennt man Barren) und durch Devisen. „Devisen“ sind entwertete Wechselforderungen in einer fremden Währung (Banca) oder Zahlungsaufstellungen (Checks) auf Ausforderungen bei ausländischen Banken in fremder Währung. Als Notendotation kommen nur Devisen, die auf eine fremde Goldwährung lauten, in Betracht. Der Zeit des Notendruckes, der nicht durch Gold oder Devisen gedeckt ist, ist durch reichsbanknotendruck „Diskont“ gedeckt, d. h. durch Handelswechsel, die höchstens drei Monate laufen und in der Regel die Unterfrist von drei in Ausnahmefällen auch nur von zwei Zahlungsfähigen Firmen tragen.

Das Verhältnis zwischen zwei Währungen, z. B. Mark und Dollar, das dem Goldwert ihrer Münzen entspricht, von 1 Dollar = 4,20 Mark, nennt man die Parität. Steigt der Wert über den Goldwert, d. h. über den Parität, so hat das im Wert geringere Geld ein Aufgeld, das man „Agio“ (sprich etwa: aghio) nennt. Sinkt der Wert unter den Parität, so spricht man von dem „Diskagio“. (Die gleichen Begriffe werden bei Wertpapieren angewandt, wenn der „Kurs“, d. h. der Verkaufswert, über dem Nennwert, dem Parität, steht — oder wenn er unter dem Parität, unter 100 Prozent, steht — Diskagio.) Der Handel mit Wertpapieren und in Devisen, wie auch in manchen Waren, spielt sich ab als „Kassa-Handel“, wenn sofort das Wertpapier bezogen und bezahlt wird. Daneben gibt es den „Termin-Handel“ oder „Termin-Verkehr“, bei dem die Kauf- und Verkaufsgeschäfte zur Erfüllung und Bezahlung für einen späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden. Für Devisen ist der Terminverkehr, mit dem sehr oft eine Spekulation auf die künftige Erhöhung einer Währung verbunden ist, durch die Wertveränderung vertreten. Die Berliner Brotaufbereiter hat seit vorigem Montag den Terminverkehr in Getreide eingeleitet. Das sind einige Fachausdrücke, die man heute kennen und verstehen muß, von denen wir aber nur wünschen können, daß sie so bald wie möglich wieder aus den Tagesgesprächen der Nichtfachleute verschwinden mögen.

folgenden Gründen: Die Klägerin gibt an, von dem Beklagten, mit welchem sie ein intimes Verhältnis unterhalte, mit 10 M Monatslohn eingestellt worden zu sein. Der Beklagte bestritt, daß er die Klägerin eingestellt hätte, er hätte sie nur zu gut genommen, weil sie arbeitslos gewesen wäre, damit sie etwas zu essen gehabt hätte, auch hätte er ihr so viel Geschenke machen und Kleider gekauft. Die Klägerin beauptet dagegen, wenn der Beklagte ihr Geschenke gemacht hätte, so hätte sie dafür auch allerbaldigsten Arbeit verrichten müssen, die man sonst von einem Angeestellten nicht verlangen könnte. Das Gericht war trotz Vorliegens des intimen Verhältnisses der Auffassung, daß ein Arbeitsverhältnis vorzulegen hat und verurteilte den Beklagten K. zur Zahlung von 280 M.

Zwei Vergnügungssuchende fahren ins Ausland. Die Notverordnung der Reichsregierung über die Auslandsbeschränkung hat auch in der Landeshauptstadt und in Baden ihre Wirkung nicht verfehlt. Viele beabsichtigte Reisen sind in der Erwartung zurückgestellt worden, daß die Gebühr in aller Kürze wieder aufgehoben wird, womit aber kaum zu rechnen ist. Bis heute haben, wie uns von der Paktelle des Bezirksamtes mitgeteilt wird, lediglich zwei Personen einen gebührenpflichtigen Paß verlangt und ausgehändigt erhalten. Zahlreicher waren allerdings die Befreiungsvermerke, die aufgrund der Ausführungsbestimmungen der Notverordnung erteilt worden sind.

Ueberschuldet. Wie wir hören, ist der zweite Vorstandbeamte der hiesigen Reichsbankfiliale, Direktor K. z. B., vom Amte suspendiert worden. Er soll in hohem Maße verschuldet sein. Er schwebt gegen ihn ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung.

Sommeroperette im Städtischen Konzerthaus. Montag, 27. Juli, gelangt der „Wolfertraum“ von Oscar Straus erneut zur Aufführung. Die immer gerne gehörten Melodien dürften auch diesmal wieder die Besucher der Vorstellung, die um 20 Uhr beginnt, in ihren Bann ziehen.

Johann-Strauß-Abend im Stadtpark. Dienstag, 28. Juli, von 20 bis 22 Uhr, findet im Stadtpark ein Johann-Strauß-Abend statt, der vom Villenparkorchesters, unter Leitung von Herrn Kapellmeister Rudolf Kurz führt, ausgeführt wird. Nachdem diese Veranstaltung nunmehr schon zweimal wegen schlechten Wetters ausfallen mußte, hoffen wir, daß ihr der Wettergott diesmal gütigkeitsvoll sein wird. Da die Programmgestaltung an diesem Abend eine ausgezeichnete ist, dürfen wir unseren Lesern und allen Musikfreunden den Besuch des Konzertes empfehlen.

Das Landestheater im Film. Der vom Badischen Landestheater hergestellte Film aus der Geschichte eines alten Theaters, der bereits bei seiner Aufnahme und bei der Probeaufführung größtem Interesse begegnete, wird jetzt der Öffentlichkeit in den Palast-Theatern gezeigt.

Senkung der Eintrittspreise für den Stadtpark. Wir machen unsere Leser auf die ihm angelegentlich empfohlene Bekanntmachung des städt. Gartenamts aufmerksam, wonach mit Wirkung

vom 1. August die Eintrittspreise für den Stadtpark an den Mittwochen und Samstagen, nachmittags (von 13 Uhr ab), auf 20 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder ermäßigt werden. Bei Konzertveranstaltungen kommt der reiflos den Kavellen ausfliegende Konzertaufschlag von 20 Pf. noch hinzu.

(-) Die Einziehung der Telefon- und Zeilunsaufgebühren. Infolge der geldlichen Schwierigkeiten hat sich die Reichspost veranlaßt gesehen, ihren Telefonkosten ein Entgeltentkommen zu ziehen. Die Bezahlung der Telefonrechnungen kann bis drei Tage nach Ablauf der Bezahlfrist zurückgestellt werden. Da die Bezahlfrist nach der letzten Verordnung bis zum Freitag abgelaufen sind, würde also vom Freitag ab eine dreitägige Frist festgesetzt werden. Es ist aber anzunehmen, daß die Abwicklung noch verlängert wird. Wegen der Einziehung der Abkommensbeiträge für die Zeitungen hat sich bisher ein Bedürfnis, Erleichterungen zu schaffen, noch nicht herausgestellt. Hier sind insofern Stundensamstagen, wenn auch nur kurze, dadurch gegeben, daß der Geldbriefträger dreimal wiederkommen muß.

(-) Vernehmung der Stadtparkkonzerte. Die Stadtparkkonzerte hat dem Väter der Stadtgartenwirtschaft in widerwilliger Weise gestattet, an den Mittwochen- und Donnerstagenabenden auf seine eigene Rechnung Unterhaltungskonzerte hiesiger Musikanten im Stadtpark bei gutem Wetter zu veranstalten. Die Stadt erhebt für Rechnung des Wirts das sonst übliche Musikklohn von 20 Pf. (Erwachsene) und 10 Pf. (Kinder) auch bei diesen Konzerten, die Besucher des Stadtparks, die nicht Inhaber von Dauerkarten sind, zahlen außerdem das an den Abenden allgemein zu entrichtende Stadtparkentrittsgeld (20 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder). Die seither an Werttagen üblichen Stadtparkkonzerte (Dienstag abends, Mittwoch nachmittags und Samstag abends) bleiben daneben bestehen.

(-) Silbernes Jubiläum und 20jähriges Geschäfts Jubiläum. Der in weiten Kreisen bekannte Dentist Karl König und seine Frau Gemahlin konnten dieser Tage ihre silberne Hochzeit begehen. Dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche. — Gleichzeitig mit dem silbernen Jubiläum kann Herr König das 20jährige Geschäfts Jubiläum begehen. Aus kleinen Anfängen heraus hat es Herr König verstanden, sein Geschäft zu einem der angesehensten technischen Institute emporzubringen.

Tageskalender der Sozialdem. Partei Karlsruhe

Achtung! Frauenaktion der Bezirke Weiertheim-Bulach Montag, 27. Juli, abends 8 Uhr, findet im Nebenraum zum „Weiertheimer Sol“ in Weiertheim eine wichtige Besprechung betreffs Mittelfür die Durchführung der Erholungsaktion der Arbeiterwohlfahrt statt. Wir bitten die Genossinnen um dieser Besprechung pünktlich und zahlreich erscheinen zu wollen.

den wahren Grund des Beitritts zu prüfen. Leute, die in ihrer Gesinnung nichts mit der unsren zu tun haben, gehören nicht in den Verein.

Verleihung der Rettungsmedaille. Das Staatsministerium hat dem Realschüler Ludwig Senzich in Weilach und der Volksschülerin Anneliese Dufnagel in Weidenberg, die sich beide unter eigener Lebensgefahr bei der Errettung von Ertrinkenden auszeichneten, auf den Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres die badiische Rettungsmedaille verliehen. Ferner wurden beide einstweilen für ihre Rettungsstaten belohnt.

Aus der Stadt Durlach

Spiel- und Sportfest der Volks- und Mädchenbürgerschule Durlach. Letzte Woche fand das vom Weitergott sehr begünstigte Sportfest statt. Der Vormittag war den Einzelwettkämpfen vorbehalten, für die sich bei den Vorbereitungen eine fastliche Anzahl Kinder als befähigt erwiesen hatten. Mit frischem Mut und bösem Eifer bemühten sich die Knaben, im Sechstagerlauf (Lauf, Springung, Wurf, Rad, Barren, Freilübung) den Beweis ihres Könnens zu erbringen. Zum ersten Male war auch Schwimmrennen berücksichtigt worden, um Unterlagen für künftige Jahre zu gewinnen. Die Mädchen bewarben sich im Sechstagerlauf (statt Red Pferd) um die wertvollsten Punkte. Manches schöne Leistung zeugte von Geschick

und fleißiger Übung. Der Nachmittag galt den Spielen und den Massenfreilübungen. Einleitend sang der Gesamtschor der Oberstufe (500 Kinder) das Turnerlied: „Ein Ruf ist ertönen“. Auf die Singspiele der 4. Mädchenklasse („Guten Morgen, Herr Spielmann“) folgten die Staffelläufe der 6.-8. Klassenklassen. Große Erheiterung riefen die Spiele der 4. Knabenklassen hervor: Eierlauf, Schwarzer Mann, Gackauf. Weitere Programmpunkte waren die Staffelläufe der 6.-8. Mädchenklassen, die Reigen der 5. Knabenklassen („Soria, Geiger, Pfeifer“), sowie die Spiele der 5. Knabenklassen (Radrennen). Ein sehr hübsches Bild boten die 7. und 8. Mädchenklassen mit dem Volkstanz: „Dreileber“. Nimmerehrte erfolgte mit Musikbegleitung der Aufmarsch zu den Knabenfreilübungen, die großen Beifall der sehr zahlreichen Zuschauerherde hervorriefen und unter Leitung von Herrn J. Weindel (der die Direktion des gesamten Sportfestes in Händen hatte) einen lebensvollen Ausschnitt aus der Arbeit der Schule zeigten. Die anschließenden Freilübungen der Mädchen, die von Frä. A. Diemer geleitet wurden, ergränzten diesen Einbild.

Die Siegerehrung wurde von Herrn Direktor Beringer vorgenommen, der nahezu 50 Kinder mit Kränzen erfreuen konnte. Zum Abschluß sang der Gesamtschor unter Leitung von Herrn R. Aude das Frühlingslied „Schöner Mai, holder Mai“. Die Sieger(innen) der einzelnen Klassenstufen waren: Knaben: 8. Klassen: 1. Kaiser Karl 8b, 106 Pkt., 3. Lepft., 2. Blum Kurt 8a, 106 Pkt., 7. Klassen: 1. Stiefing Willi 7a, 111 Pkt., 9. Lepft.

2. Oeder Erich 7b, 107 Pkt., 6. Klassen: 1. Gans Fritz 6a, 115 Pkt., 4. Lepft., 2. Schmäglin Albert 6c, 113 Pkt. — Mädchen: 9. und 10. Klassen: 1. Rehm Silde O III 112 Pkt., 8. Klassen: 1. Winobiel Laura U III 117 Pkt., 10. Lepft., 2. Müller Liselotte U III 117 Pkt., 2. Lepft., 7. Klassen: 1. Derrm Irma 7a, 118 Pkt., 8. Lepft., 2. Schleich Lotte 7a, 117 Pkt., 6. Lepft., 6. Klassen: 1. Frey Ella 6a, 104 Pkt., 3. Lepft., 2. Binder Silda 6b, 101 Pkt., 7. Lepft. Im Wimpelfest der Knaben feigte die Schillerchule, bei den Mädchen die Schulabteilung aus.

Aus dem Gerichtssaal

Bettler und Einbrecher. Im Karlsruhe, 24. Juli. Wegen verachteten erschwerter Diebstahls im Rückfall und Bettels hatte sich vor dem Einzelrichter der 23jährige schon wiederholt vorbestrafte Arbeiter Otto S. aus Dornmund zu verantworten. Der Angeklagte hatte in einem Hause in Karlsruhe getrottelt. Als auf sein Klingeln eine Wohnanstalt nicht geöffnet wurde, sog er eine Schlinge herud und öffnete den Glasabschluß. Gerade als er in die Wohnung hineingehen wollte, um einen Diebstahl auszuführen, kam ihm die Wohnungsinsaberin entgegen und hinderte ihn an seinem Vorhaben. Der Angeklagte wurde wegen Einbruchsversuchs zu vier Monaten Gefängnis und wegen Bettels zu 14 Tagen Haft verurteilt. Die zur Tat benutete Schlinge wurde einbezogen.

Gloria-Palast **Schauburg**
Am Rondellplatz 24, Tel. 5170 **Marienstr. 16, Tel. 6284**

Voranzeige!
Ab morgen Dienstag in beiden Theatern **Sondervorführungen**
des vielumstrittenen Filmwerkes

Am Westen nichts Neues

Ein Tonfilm in deutscher Sprache nach dem weltbekannten, vielgelesenen Buch von **Erich Maria Remarque**

Laut Entscheidung der Reichsfilm-Prüfstelle Berlin sind nachstehende Organisationen und deren Familien-Angehörige zur Vorführung zugelassen:

1. Verbände und Vereinigungen ehemaliger Kriegsteilnehmer, der Kriegsbeschädigten und Kriegs-Hinterbliebenen;
2. Verbände, Arbeitsgemeinschaften und Vereinigungen, die dem Zweck des internationalen Friedens dienen;
3. Berufsverbände, Berufsvereine, Ständes- und Bildungsvereinigungen.

Organisierungen, welche ihren Mitgliedern diesen Film zeigen wollen, bitten wir, sich zwecks Vermittlung zu wenden an das Büro: Schauburg, Marienstr. 16, Tel. 6284 oder Gloria-Palast, am Rondellplatz 24, Tel. 5170

Nur geschlossene Vorstellungen

Karten im Vorverkauf ab morgen früh 10 Uhr ununterbrochen an beiden Kassen, nur gegen Vorzeigung des Mitglieds-Ausweises einer der in Frage kommenden Organisationen. Nähere Bezeichnung dieser in den morgigen Inseraten.

Preise der Plätze 1.-, 1.30, 1.60 u. 2.- Mk.
Für Erwerblose finden besondere Vorstellungen zum Preise von 50 Pfennig statt, deren Termin noch bekannt gegeben wird.

Antliche Bekanntmachungen

Handelsregister-Einträge
1. Arminio-Kreditbank Richard Berthold, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Arminio-Kreditbank Richard Berthold, Ing. Erwin Wendler, Einzelkaufmann: Erwin Wendler, Diplomanwalt, Karlsruhe, 21. VII. 31.

Schlafzimmer Küche
Um Verlobten die Möglichkeit zu geben, sich für weniger als 400,- ein Schlafzimmer und 1 Küche zu kaufen, haben wir eine solche Einrichtung zusammengestellt, welche wir Ihnen hiermit zum Preise von **393,-** anbieten. Das Schlafzimmer ist in heller Eichen-Farbe gehalten und besteht aus 1 dreif. Garderobeschrank mit Innenspiegel und Bauspannung für Kleider, 1 für Wäsche, 2 Bettstellen, 1 Waschkommode mit Spiegel, 2 Nachtschische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter. Die Küche besteht aus 1 großen Büfett mit Nussbaumgeleis, innen ganz ausgelegt, Besteckkasten, der Aufsatz mit grünen Gardinen bespannt, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Hocker. Wir haben hiermit unser Möglichstes getan, da Sie sich für ein solches Einrichtungsensemble interessieren sollten Sie über ihr erspartes Geld nicht gleich verfügen können, so sind wir gerne bereit, den Betrag mit Ihrer Sparkasse zu verrechnen.

Güterrechtsregister-Einträge
1. In Band II Seite 132: Hänel Otto, Automobilneur, Karlsruhe und Erna geb. Duffe. Vertrag vom 7. Juli 1931. Gütertrennung. 22. VII. 31.

Zwangs-Versteigerung.
4 VT 19/31.
Im Zwangswege versteigert das Notariat am **Mittwoch, den 23. September 1931, vormittags 9 Uhr** in feinen Diensträumen in Karlsruhe, Kaiserstraße 134, 2. Stod, Zimmer 10, das Grundstück der Frau Maria geb. Rante, Ehefrau des Steinbauemeisters Johann Rante in Karlsruhe auf Gemarkung Karlsruhe, 1439.

Rentenhaus
sehr gute Lage, zu verkaufen. Anzahlung 15.000 - 20.000 Mk. Off. von Selbstref. unt. 6861 an d. Volksfreund.

Erbspringsstr. 3
6-Zimmer-Wohnung mit Zubehör, auch geeignet für Büro oder Praxis, jetzt ab. hat sehr billig zu vermieten. In erfragen im Anliegergebäude. 6814

60000 Mk.
I. Hypothek von pünftlichem Zinszahl gefällig. Offert nur von Selbstref. unt. 6862 an d. Volksfr.

Wer wünscht Dauer-Rente
mit 2-5000,- Mt eine von 3-500 Mt. bei notarieller Sicherheit. Offerten unter 6863 an den Volksfreund.

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Küchen
gehalt herabgegl. Freie Küch. von 80 Mt. Küch. von 110 Mt. Büch. 3. Abgang. 77 (hinter Knab) 6858

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Stadtgarten
Dienstag, 28. Juli von 20-22 1/2 Uhr: **Sohann-Strauß-Abend** (Streich-Konzert) Ordelle: **Willyharmonisches Orchester** Leitung: 1436 Kapellmeister **Rudolf Guhr**

Während des Saison-Ausverkaufs:

Bettwaren

Metalbettstellen 33 mm-Rohr mit Zugfedermatratze **16.90**
Matratzen Seegras mit Wollauflage Stellig mit Kell, 90/190 cm **19.75**
Kapokmatratzen prima Java Jacquard-Drell, Stellig mit Kell, 90/190 cm **47.-**
Robhaarmatratzen reine Robhaarpfüllung, gute Verarbeitung, 90/190 cm **95.-**
Kinderrollbetten naturweißlackiert **17.-**
Kinder-Bettkasten mit Torfmüllfüllung, für hygienische Kinderpflege unentbehrlich **10.75**

BETT FEDERN
ausgesuchte fallkräftige Qualitäten
Füllfedern 1/2 weiber Gänserupf weibe 1/2 Daunen
Pkt. -70 1.30 3.20 4.25 5.- 6.- 6.75

HERMANN KARLSRUHE

Ohne Reklame
gleich viel in welcher Form schliefst das Geschäft
ist es wie ein verwittertes Fenster

Ermäßigung der Eintrittspreise im Stadtgarten
Mit Wirkung vom 1. August werden die Eintrittspreise an den Mittwochen und Samstagen nachmittags (von 13 Uhr ab), auf 20 Pfg. für Erwachsene und 10 Pfg. für Kinder ermäßigt. Bei Konsertheatervorstellungen kommt der restlos der Kapelle zuzuliehende Konzertaufschlag von 20 Pfg. noch hinzu. **Städt. Gartenamt.**

Robert, Klein, welcher Kinderherbstwagen in der Höhe von Stambul, So. 30. 7. Num ersten Mal: Die lustige Witwe. Nr. 31. 7. Hebelt tanzt Walzer. Ca. 1. 8. Die Heile von Stambul. So. 2. 8. Die lustige Witwe.

N.S.U. Pony, gut erzh. billig zu verkaufen. Preis 198. 61932

Nehmt Musikunterricht!
d. d. Musiklehrerschaft d. Deutschen Musikerverbandes. Lehrerdressen erhältl. in den Musikalienhandlungen

Jedes Geschäft

benötigt zum Verkehr mit der Kundschaff und den Lieferanten Druckfachen aller Art. Ein schöner Briefbogen und ein modern gedrucktes Geschäftskouvert ver-schafft jedem Unternehmer erhöhtes Ansehen. Unsere gut eingerichtete Buchdruckerei ermöglicht es uns, alle notwendigen Druckfachen, wie Briefbogen, Rechnungen, Polikarten, Mitteilungen, Kuverts in neuzeitlicher Ausführung zu liefern. Wenden Sie sich bitte bei ein-tretendem Bedarf an uns. Wir beraten Sie

Kleiderpflege
Kreuzstr. 22 **Telefon 6607**
1 Anzug valetieren 1.80 Mk.
heißt entstauben, dämpfen und bügeln. Auch werden sämtliche Reparaturen, Umarbeiten und Kunststopfen billig ge-arbeitet. **GOTTL. WYRICH**

Betten und Federn
Jederdicht, 6 Pfd.-Füllung **16.50**
Kissen 13.- 10.- 7.50 **4.60**
2 Pfd.-Füllung
Federn von 75,- an bis 8.50,- per Pfd.
M. Kachur, Kaiserstr. 19

Bekleinerung.
über 100 gut erhalt. **Maß-Anzüge** **Mantel, Überz.**
u. 10% an in all. Gr. u. Farb. jow. Gesch. 2. Zwofing-u. Entwurfungslos. Hosen, Joppen, neu u. gebt. sowie Gelegenheitskost. neue, in Qualität. **Anzüge u. Mantel** **kaufend billig** **Jahrespreis. 53, II**

Farbenhaus Weststadt
Inhaber: **Franz Ludwig Körnerstraße Nr. 42**
Ecke Solfenstr., beim Gutenberplatz
Bitte beachten Sie meine Schaukasten

Zurück
Erwin Fischer
Staatl. gepr. Dentist
Putlitzstraße 18 **Tel. 6307**

Mietervereinigung Karlsruhe (e.V.)
Geschäftsstelle (nur briefl.) Baumstr. 31, Stb. IV
Sprechstunden: jeden Montag u. Freitag im Kaffee Nowack, jeden Mittwoch „Unter den Linden“ Ecke Yorkstr. u. Kaiserallee jeweils v. 7-7 1/2 Uhr.

Kassatter Anzeigen
In letzter Zeit haben die Felddiebstähle wieder in hohem Maße überhand genommen, weshalb der Stadtrat durch Entschlieung von heute das Begehen der Feldwege von abends 6 Uhr bis morgens 7 Uhr für alle Personen verboten hat, welche keine Felder oder Kleingärten bebauen.
Ertappte Freiber werden frengstens bestrast und es werden ihre Namen in den Tageszeitungen veröffentlicht werden.
Die Einwohnerschaft wird dringend gebeten, die amtlichen Organe in ihren Bemühungen diesem Unfeten zu helfen, nach Möglichkeit zu unterstützen. 1440
Kassatt, den 21. Juli 1931.
Der Oberbürgermeister.
Reimer

Steuerzuschläge.
Die Steuerpflichtigen werden unter Hinweis auf die in den Tageszeitungen veröffentlichte Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1931 über Zuschläge für Steuerpflichtige ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verordnungsmaßnahme auf die Gemeindesteuern Anwendung findet. Nach der Verordnung in ihrer rückwirkenden Fassung (Grundsteuer, Gewerbesteuer und Gebäudeversteuerung) vom 1. August 1931 ab für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden ungelangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von 5 v. H. des Rückstandes zu zahlen. An die Steuerpflichtigen ergeht deshalb die Mahnung, für pünftliche und rechtzeitige Zahlung der Gemeindesteuern an die Stadthauptkasse Sorge zu tragen.
Karlsruhe, den 25. Juli 1931
Der Oberbürgermeister